

12.04.2024

Ausschuss für Europa und Internationales
Stefan Engstfeld MdL

Einladung

22. Sitzung (öffentlich)
des Ausschusses für Europa und Internationales
am Freitag, dem 19. April 2024,
10.00 Uhr, Raum E1 D05

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Gemäß § 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landtags berufe ich den Ausschuss ein und setze folgende Tagesordnung fest:

Tagesordnung

- 1. Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern von „unternehmer.nrw“ und dem „Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH“ zur Studie „Stark durch die EU“**
- 2. Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der „Academy of International Affairs NRW“**
- 3. Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) nach der Europawahl vorantreiben!**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8436

Abschließende Beratung und Abstimmung

- 4. Jugendgipfel in Kattowitz**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 18/2474
- 5. Neuer Sachstand zu Euregio-Themen**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 18/2473

- 2 -

6. Verschiedenes

gez. Stefan Engstfeld
- Vorsitzender -

F. d. R.

Susanne Stall
- Ausschussassistentin -

Ausschuss für Europa und Internationales

- TOP 1 -

Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern von „unternehmer.nrw“ und dem „Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH“ zur Studie „Stark durch die EU“

Ausschuss für Europa und Internationales

- TOP 2 -

Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der „Academy of International Affairs NRW“

Ausschuss für Europa und Internationales

- TOP 3 -

Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) nach der Europawahl vorantreiben!

12.03.2024

Antrag

der Fraktion der FDP

Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) nach der Europawahl vorantreiben!

I. Ausgangslage

Die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)) ist das Kernstück des Menschenrechtsschutzes in Europa. Sie wurde am 4. November 1950 von 13 Mitgliedstaaten des Europarates unterzeichnet, darunter auch Deutschland. Die EMRK trat 1953 in Kraft und gilt heute für mehr als 830 Millionen Menschen in 47 Staaten. Die Europäische Menschenrechtskonvention garantiert bürgerliche und politische Menschenrechte. ¹

Da die EMRK, der sämtliche Mitgliedstaaten beigetreten sind, das führende Instrument für den Schutz der Grundrechte in Europa ist, schien der Beitritt der Europäischen Gemeinschaft (EG) zur EMRK die logische Antwort auf die Notwendigkeit zu sein, die EG an die aus den Grundrechten erwachsenden Verpflichtungen zu binden. Die Kommission hat wiederholt (d. h. in den Jahren 1979, 1990 und 1993) den Beitritt der EG zur EMRK vorgeschlagen. Der Gerichtshof, der hierzu um Stellungnahme ersucht worden war, hat 1996 in seinem Gutachten 2/94 festgestellt, dass der Vertrag keine Zuständigkeit der EG enthalte, Vorschriften über die Menschenrechte zu erlassen oder internationale Übereinkommen in diesem Bereich abzuschließen, was den Beitritt rechtlich unmöglich mache.²

Mit dem Vertrag von Lissabon wurde dies durch die Einführung von Artikel 6 Absatz 2 behoben, der den Beitritt der EU zur EMRK zwingend vorschreibt. Im Jahr 2010, unmittelbar nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon, nahm die EU Verhandlungen mit dem Europarat über den Entwurf einer Beitrittsübereinkunft auf, der im April 2013 fertiggestellt wurde. Die Kommission forderte den EuGH im Juli 2013 auf, über die Vereinbarkeit dieser Übereinkunft mit den Verträgen zu entscheiden. Am 18. Dezember 2014 gab der EuGH eine negative Stellungnahme ab, in der er zu dem Schluss kam, dass man bei dem Entwurf der Übereinkunft möglicherweise Gefahr läuft, die besonderen Merkmale und die Autonomie des EU-Rechts zu beeinträchtigen (Gutachten 2/13).³

Auf Grundlage der erneuerten Verhandlungsleitlinien von 2019 wurden 2020 die Verhandlungen über den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) wieder-

¹ <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/europarat/europaeische-menschenrechtskonvention>

² https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:61994CV0002_SUM&from=EN

³ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/ALL/?uri=CELEX%3A62013CV0002>

aufgenommen und 2023 zum Abschluss gebracht. Die Ad-hoc-Verhandlungsgruppe (im Format „46+1“) hielt vom 14. bis 17. März 2023 ihre 18. und bisher letzte formale Sitzung über den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention ab.⁴ Darin konnte u.a. eine Einigung zu den Abstimmungsregeln im Ministerkomitee des Europarats erzielt werden, die angewandt werden sollen, wenn das Gremium die Umsetzung der Urteile des Straßburger Menschenrechtsgerichtshofs durch die EU überwacht (Artikel 7 des Entwurfs des Beitrittsabkommens von 2013). Die Verhandlungsrunde markierte den Abschluss der Verhandlungen auf technischem Level.

Bevor der Beitritt der EU angenommen werden kann, muss jedoch noch eine unionsinterne Lösung über die gerichtliche Grundrechtskontrolle in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang wird ein EuGH-Urteil in den Verfahren C-29/22 P und C[1]44/22 P für 2024 erwartet, dem große Bedeutung für den EU-Beitritt zur EMRK beigemessen wird. Parallel dazu werden die Arbeiten an den unionsinternen Regeln (u.a. zur Bestellung der Richterinnen und Richter, zur Mitwirkung der EU im Ministerkomitee des Europarates und zur Beteiligung der EU an Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte) in den Ratsgremien fortgesetzt.

Um gleiche Bedingungen auf dem Gebiet der Menschenrechte auf dem gesamten Kontinent zu garantieren, ist ein zeitnaher Beitritt der EU zu EMRK von entscheidender Bedeutung. Damit kann auch die Kohärenz der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (Straßburg) und des Europäischen Gerichtshofs (Luxemburg) im Bereich der Menschenrechte gewährleistet werden.⁵

Der Beitritt würde es den EU-Bürgern, aber auch den Bürgern von Drittstaaten, die im Hoheitsgebiet der EU leben, ermöglichen, auf der Grundlage der Rechtsvorschriften der EMRK von der EU verabschiedete Rechtsakte zu den gleichen Bedingungen anzufechten wie die Rechtsakte von EU-Mitgliedstaaten selbst, etwa vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg. Gemäß der EMRK ist die EU dann verpflichtet, jede vom Straßburger Gerichtshof festgestellte Verletzung der Menschenrechte zu beheben.

Gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) basieren die Werte, auf die sich die Europäische Union gründet, auf der Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören. Die EU ist zudem an die Charta der Grundrechte gebunden.

Die Einhaltung dieser Rechte muss unser ständiges und oberstes Ziel sein. Human Rights Watch weist auf besorgniserregende Trends bei den Menschenrechten innerhalb der EU hin. Ein Essay in dem Bericht analysiert langfristige Trends beim Menschenrechtsschutz in Europa. Demnach befinden sich die Menschenrechte in Europa in einer Krise: Sie würden immer weniger geachtet, gegen ihre Verletzung werde nur ungenügend vorgegangen, extremistische Parteien hätten immer mehr Einfluss und die Menschenrechte verlören zunehmend ihre universale Gültigkeit.⁶

Es besteht Handlungsbedarf: Wir dürfen uns nicht auf vergangenen Errungenschaften ausruhen, sondern müssen diese vielmehr für die Zukunft bestmöglich schützen. Der Beitritt der EU zur EMRK stellt einen wichtigen Schritt zur Sicherung der Menschenrechte und Grundrechte in Europa dar und muss nun umgesetzt werden.

⁴ <https://rm.coe.int/meeting-report-18th-meeting/1680aa9807>

⁵ <https://www.coe.int/de/web/portal/eu-accession-echr-questions-and-answers>

⁶ <https://www.hrw.org/de/news/2012/01/22/eu-menschenrechtsverletzungen-mitgliedstaaten-ignoriert>

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Der Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ist geboten.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- dass Nordrhein-Westfalen als Bundesland, den Beitritt der Europäischen Union zur EMRK auch nach der Europawahl am 09.06.2024 in allen Institutionen weiter anstrebt und unterstützt.

Henning Höne
Marcel Hafke
Dr. Werner Pfeil

und Fraktion

Ausschuss für Europa und Internationales

- TOP 4 -

Jugendgipfel in Kattowitz

**Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten,
Internationales sowie Medien des Landes Nordrhein-Westfalen
und Chef der Staatskanzlei**

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2474

Alle Abgeordneten

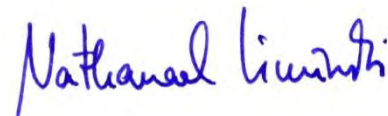
16. April 2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei übersende ich Ihnen den von Herrn MdL Dr. Werner Pfeil von der Fraktion der FDP erbetenen Bericht („Jugendgipfel Kattowitz“) für die Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales am 19. April 2024.

Ich bitte Sie, den Bericht an den Ausschussvorsitzenden weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Nathanael Liminski

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

Bericht
des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten,
Internationales sowie Medien und Chefs der Staatskanzlei

für den
Ausschuss für Europa und Internationales im Landtag Nordrhein-
Westfalen

zum Thema

Jugendgipfel in Kattowitz 2024

(15. April 2024)

Jugendgipfel in Kattowitz 2024

Die Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit wurde 2001 erstmals unterzeichnet und ist die Grundlage für die Zusammenarbeit der drei Regionen Nordrhein-Westfalen, Schlesien und Hauts-de France im Regionalen Weimarer Dreieck (RWD).

Der Jugendgipfel ist eines der drei Formate im Regionalen Weimarer Dreieck, gemeinsam mit dem Kulturprojekt und dem Expertenaustausch. Der Gipfel wird jedes Jahr von einer der Partnerregionen ausgerichtet. Turnusgemäß wird er dieses Jahr von der Woiwodschaft Schlesien ausgerichtet. Er findet vom 7. Juli (Tag der Anreise) bis zum 13. Juli (Tag der Abreise) in Kattowitz statt. Das Thema des Jugendgipfels 2024 lautet „Wissenschaft und Technologie der Zukunft“. Es orientiert sich am diesjährigen Titel der Stadt Kattowitz als „Europäischer Stadt der Wissenschaft“. Das Programm wird von unseren Partnern in Schlesien erarbeitet. Mit den Partnern in Schlesien und in Hauts-de France steht die Landesregierung in kontinuierlichem Austausch zu allen Fragen, die das RWD betreffen.

Bewerbungsverfahren

Insgesamt sind 45 Jugendliche / junge Erwachsene zur Teilnahme zugelassen (15 pro Region, mindestens 2 Ukrainerinnen oder Ukrainer je Region). In Nordrhein-Westfalen führt das Aktuelle Forum NRW den Bewerbungs- und Auswahlprozess durch und steht für die Bewerber und Bewerberinnen für Rücksprachen zur Verfügung. Bewerben kann man sich über einen barrierearmen Flyer, den es in analoger und digitaler Ausführung gibt. Bewerbungsschluss in Nordrhein-Westfalen ist der 26. April 2024. Stand 15. April waren 21 Bewerbungen eingegangen. Diese Zahl hat allerdings begrenzte

Aussagekraft, da erfahrungsgemäß der Großteil der Bewerbungen kurz vor Bewerbungsschluss eingeht.

Im Juni gibt es für die ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein verpflichtendes Vortreffen in der Staatskanzlei. Dort wird u.a. das Programm besprochen. Die Teilnahme am Jugendgipfel ist kostenlos. Die Unterkunft und Verpflegung werden gestellt und die An- und Abreise organisiert. In diesem Jahr reisen die Delegationen aus Hauts-de France und Nordrhein-Westfalen gemeinsam in einem Bus an und ab.

Ausschuss für Europa und Internationales

- TOP 5 -

Neuer Sachstand zu Euregio-Themen

**Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten,
Internationales sowie Medien des Landes Nordrhein-Westfalen
und Chef der Staatskanzlei**

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2473

Alle Abgeordneten

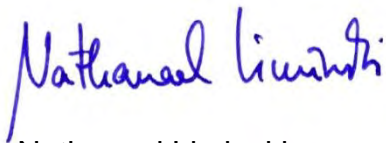
16. April 2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei übersende ich Ihnen den von Frau Inge Blask MdL von der Fraktion der SPD erbetenen Bericht zum Thema „Neuer Sachstand zu Euregio-Themen“ für die Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales am 19. April 2024.

Für die Weiterleitung dieses Berichtes an den Ausschussvorsitzenden bin ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Nathanael Liminski

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

Bericht
des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten,
Internationales sowie Medien und Chefs der Staatskanzlei

für den
Ausschuss Europa und Internationales
im Landtag Nordrhein-Westfalen

zum Thema
„Neuer Sachstand zu Euregio-Themen“

(April 2024)

Am 6. Dezember 2023 fand in Nimwegen die 5. Grenzlandkonferenz statt. Mit einer noch engeren Einbindung aller Akteure in der Grenzregion und konkreten Zielformulierungen wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit durch dieses Format weiter vorangebracht. Das diesjährige Treffen aller Akteure der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit findet am 26. September in Krefeld statt.

Die Grenzlandagenda stellt das Arbeitsprogramm mit konkreten Zielen für das nächste Jahr dar. Die fünf Ziele der Grenzlandagenda 2023-24 werden derzeit umgesetzt.

Ziel 1 bildet die Kontaktstellen für euregionale Bildung. Ein Netzwerk von Kontaktstellen wurde eingerichtet. Im Januar 2024 fand erstmalig ein Symposium zur euregionalen Bildung mit knapp 100 Teilnehmern statt. Ziel ist die Organisation eines jährlichen Symposiums, um durch den stetigen Austausch und die Zusammenarbeit Synergieeffekte zu generieren.

Die Zertifizierung von zehn neuen Euregio-Profilschulen, Ziel 2, ist auf dem richtigen Weg. Auch niederländische Schulen können nun zertifiziert werden und zeigen Interesse.

Die Finanzierung der GrenzInfoPunkte, die sich unter Ziel 3 der Grenzlandagenda wiederfindet, erfordert ab 2026 aufgrund von Inflation, der Übernahme neuer Dienstleistungen und der gestiegenen Anfragen eine neue Kalibrierung des Beitrags. Die Landesregierung unterstützt die Arbeit der GrenzInfoPunkte und ist sich der herausragenden Bedeutung für Grenzpendler bewusst.

In Ziel 4 ist der grenzüberschreitende Einsatz deutscher und niederländischer Rettungsdienste formuliert. Bei der letztjährigen Grenzlandkonferenz hat eine Seitenveranstaltung zum Austausch über das gemeinsam geplante Best-Practice-Handbuch sowie zu übergeordnet bestehenden Problemstellungen stattgefunden. Derzeit wird eine Arbeitsagenda zur Vorbereitung von Lösungsansätzen und eines umfänglicheren „Runden Tisches Rettungsdienst NRW/NL“ erarbeitet.

Ziel 5 fordert die Einrichtung eines Liaisonnetzwerkes für grenzüberschreitenden Katastrophenschutz. Der diesbezügliche Workshop hat bereits stattgefunden und der

erste Schritt in Richtung eines Netzwerks ist gemacht. Die Kontaktdaten wurden ausgetauscht und Verbindungspersonen bestimmt.

Das Thema gemeinsame Energieinfrastruktur stellte kein Ziel der Grenzlandagenda 2023-24 dar, sondern das Thema Energie wurde erkundet, um auf dieser Basis konkrete Ziele für die Grenzlandagenda formulieren zu können. Diese Energieexploration wird laut Beschluss vom 6. Dezember 2023 fortgesetzt. Fest steht, dass sich der Blick Nordrhein-Westfalens bei der Energieversorgung nach Westen, also in die Niederlande und Belgien richtet.

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE) arbeitet kontinuierlich an der Umsetzung der Absichtserklärungen, die Ministerin Neubaur 2023 zum einen mit der belgischen Energieministerin zum Aufbau einer grenzüberschreitenden Energieinfrastruktur und zum anderen mit der niederländischen Regierung zur Begleitung des grenzüberschreitenden CO₂- und Wasserstoffpipeline-Vorhabens Delta Rhine Corridor unterzeichnet hat. Das Ministerium steht hierzu in regelmäßigem Austausch mit den jeweils zuständigen Ministerien in Belgien und den Niederlanden, dem Bundesministerium für Wirtschaft- und Klimaschutz, der Bundesnetzagentur und den Fernleitungsnetzbetreibern. Im März 2024 nahm MWIKE auf Arbeitsebene beispielsweise auf Einladung des Bundes am zweiten Deutsch-Niederländischen Expertenforum für Wasserstoffinfrastruktur in Den Haag teil.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes und damit für das Wasserstoff-Kernnetz vor dem Abschluss steht. Europapolitisch hervorheben lässt sich, dass das Gesetz mit Beschluss des Bundestagsausschusses für Klimaschutz und Energie mit einem Beihilfevorbehalt versehen wurde und es für die Investitionssicherheit noch der erfolgreichen Notifizierung durch die Europäische Kommission bedarf. MWIKE hat sich über den Bundesrat sowie auch fortlaufend politisch für eine kapitalmarktfähige Ausgestaltung der Finanzierung des Kernnetzes eingesetzt, damit möglichst bald Investitionsentscheidungen getroffen werden können, die über die bisher schon notifiziert abgesicherte regionale IPCEI-Cluster-Kulisse hinausgehen.

Die prekären Unterbringungsverhältnisse von Arbeitsmigranten stellen ein Thema dar, dem sich das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) intensiv widmet. Seit 2022 hat das MHKBD die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Kontrolle der Arbeits- und Lebensverhältnisse aufgebaut und stetig verbessert. Bei und nach den insgesamt neun groß angelegten grenzüberschreitenden Kontrollaktionen konnten etliche bauliche bzw. wohnliche Missstände erkannt und beseitigt sowie arbeitsrechtliche Verstöße geahndet werden.

Darüber hinaus stellt das MHKBD den Kommunen seit Dezember 2023 ein Praxishandbuch zur Verfügung, mit dem näher über die Hintergründe der besonderen Herausforderungen informiert wird und rechtliche Möglichkeiten sowie Hilfestellungen für die erfolgreiche grenzüberschreitende Zusammenarbeit aufgezeigt werden.

Am 22. Februar 2024 haben das MHKBD und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zudem eine Wissens- und Vernetzungsveranstaltung zur Bekämpfung der Ausbeutungsstrukturen und Verbesserung von Beratungsangeboten für die Betroffenen mit über 100 gemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Deutschland und den Niederlanden unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, weiteren Landesministerien aus Nordrhein-Westfalen, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dem Landeskriminalamt, den Kommunen, Arbeitsagenturen, Jobcentern, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen durchgeführt.

Die EUREGIOs sind ein fester und unverzichtbarer Bestandteil der grenzüberschreitenden Vernetzung. Für die Landesregierung stellen die EUREGIO, die Euregio Rhein-Waal, die Euregio rhein-maas-nord und die Euregio Maas-Rhein wichtige Ansprechpartner dar. Sie sind z.B. bei Themen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wie den europäischen Strukturfondsprogrammen, darunter insbesondere Interreg Deutschland Nederland und Interreg Maas-Rhein, der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen deutschen und niederländischen Kommunen und Regionen/Kreise (Partnerschaften) und dem Thema gegenseitiger Spracherwerb von zentraler Bedeutung.

Ausschuss für Europa und Internationales

- TOP 6 -

Verschiedenes